

**Studienordnung
für den Studiengang International Business and Economics (Master of Arts)
an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Schmalkalden**

vom 15. August 2014,
zuletzt geändert am 20. Oktober 2021

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Studienangebot
- § 4 Arten von Lehrveranstaltungen
- § 5 Gleichstellungsklausel
- § 6 Inkrafttreten

**§ 1
Geltungsbereich**

- (1) Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang International Business and Economics Inhalt und Aufbau des Studiums im Masterstudiengang International Business and Economics.
- (2) Sollten Regelungen dieser Studienordnung Belange von Studierenden mit Kinderbetreuungs- und Pflegepflichten sowie von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen unangemessen beeinträchtigen, hat der Prüfungsausschuss Abhilfe zu schaffen.

**§ 2
Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Zum Studium wird nur zugelassen, wer die folgenden drei Voraussetzungen erfüllt:
 1. einer mit der Gesamtnote „gut“ oder besser bestandenen Diplom- oder Bachelorprüfung in den Studiengängen Wirtschaftswissenschaften, Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, International Business and Economics, Wirtschaftspsychologie, Wirtschaftsinformatik, Multimedia-Marketing, IT-Servicemanagement, Wirtschaftsingenieurwesen oder Wirtschaftsrecht an der Hochschule Schmalkalden oder einer als gleichwertig anerkannten Zugangsberechtigung,
 2. einer Zulassungsentscheidung des Prüfungsausschusses der Fakultät Wirtschaftswissenschaften, die aufgrund einer Bewertung der Bewerbungsunterlagen, insbesondere des obligatorischen Motivationsschreibens, sowie aufgrund eines persönlichen Auswahlgesprächs getroffen wird,
 3. des Nachweises eines ToEFL mit mindestens 86 Punkten (internet-based) oder eines IELTS mit mindestens 6,5 Punkten (overall score). Hiervon sind Personen befreit, deren Muttersprache Englisch ist. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (2) Nicht zugelassen wird, wer trotz Erfüllung der Voraussetzungen des Absatzes 1 die Masterprüfung in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengang in einem noch nicht abgeschlossenen Prüfungsverfahren befindet.

**§ 3
Studienangebot**

- (1) Das Studienangebot besteht aus den in § 15 Abs. 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang International Business and Economics aufgeführten Bereichen. Sie umfassen folgende Wahlpflichtfächer:
-

Bereiche	Wahlpflichtfächer	SWS	ECTS
Accounting and Finance	Behavioural Finance and Investments	3	6
	Digital Transformation and Data Value	3	6
	Digital Finance	3	6
	Financial Markets	3	6
	Investment Appraisal	4	8
	Management Control Systems	2,5	5
	Sustainable Finance	3	6
	Valuation and Financial Analysis	4	8
Economics	Competition Policy and Regulation	4	8
	International and European Economic Law	3	6
	International Monetary Economics	2,5	5
	Industrial Economics	4	8
	Labour Economics	2,5	5
	Regional Economics	2,5	5
Management	Automotive Technology Management	4	8
	Business Planning	4	8
	International Human Resources Management	3	6
	Marketing Communication	3	6
	Organisational Behaviour	3	6
	Purchasing Strategy	2,5	5
	Strategic Brand Management	3	6
Philosophy	Economic Philosophy	2,5	5
	Philosophy of Science	2,5	5
	Political Philosophy	2,5	5

- (2) Es können weitere Wahlpflichtfächer aus den in Absatz 2 genannten Bereichen angeboten werden. Diese müssen während der Vorlesungszeit des jeweils vorangehenden Semesters durch Beschluss des Fakultätsrates festgelegt und den Studierenden bekanntgegeben werden.
- (3) Es sind Prüfungsleistungen in Wahlpflichtfächern zu erbringen, die in der Regel 60 ECTS-Kreditpunkten, mindestens aber 55 ECTS-Kreditpunkten entsprechen; es wird empfohlen, in den beiden ersten Semestern jeweils 30 ECTS-Kreditpunkten entsprechende Wahlpflichtfächer zu absolvieren.
- (4) Wahlpflichtfächer sind in englischer Sprache abzuhalten.
- (5) Darüber hinaus können im dritten Semester an ausländischen Partneruniversitäten Prüfungsleistungen erbracht werden, die bis zu 35-ECTS-Kreditpunkten entsprechen. Die Wahlpflichtfächer, auf die sich die Prüfungsleistungen beziehen, müssen zu Bereichen gehören, die dem Curriculum des Masterstudiengangs entsprechen. Sie müssen ferner den Anforderungen des Masterstudiengangs genügen. In einem von der Hochschule Schmalkalden und der aufnehmenden Partnerhochschule zu unterzeichnenden Learning Agreement ist zu vereinbaren, welche Wahlpflichtfächer an der Partnerhochschule zu absolvieren sind.
- (6) Das Auslandssemester darf nur absolviert werden, wenn nach dem ersten Semester mindestens Wahlpflichtfächer im Umfang von 24 ECTS-Kreditpunkten bestanden wurden. Vor der Absolvierung des Auslandssemesters ist an einem International Seminar teilzunehmen. Das International Seminar hat einen Umfang von 2 SWS und wird mindestens einmal pro Studienjahr angeboten.

§ 4 Arten von Lehrveranstaltungen

Im Studiengang International Business and Economics (Master of Arts) können Lehrveranstaltungen in folgender Form durchgeführt werden:

Vorlesung

Zusammenhängende Darstellung und Vermittlung von Grund- und Spezialwissen sowie wissenschaftlichen Methoden

Seminaristische Vorlesung

Erarbeiten der Lehrinhalte durch enge Verbindung des Vortrags mit exemplarischen Vertiefungen unter Beteiligung der Studierenden

Übung

Anwendungsbezogene Reflexion von Lehrstoffen und Vertiefung von Methodenkenntnissen durch Lösung exemplarischer Aufgaben in Einzel- oder Gruppenarbeit

Seminar

Erarbeiten wissenschaftlicher Erkenntnisse oder Beurteilung vorwiegend neuer Problemstellungen durch überwiegend von Studierenden vorbereitete Beiträge

**§ 5
Gleichstellungsklausel**

Status- und Funktionsbezeichnungen nach dieser Ordnung gelten jeweils für alle Geschlechter.

**§ 6
Inkrafttreten**

Diese Studienordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden folgenden Monats in Kraft.

Schmalkalden, den

Der Präsident
Prof. Dr. Gundolf Baier
